

Pfarrgemeinde: Neufarn



Bekanntgabe des Ergebnisses der Pfarrgemeinderatswahl vom 20. März 2022

Nach § 7 Abs. 16 und § 14 Abs. 1 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat

Reihenfolge der Kandidaten/innen nach Zahl der erhaltenen Stimmen

Name, Vorname	Stimmen
1. Bilmeier Silvia	91
2. Bichler Rosemarie	86
3. Vodermeierer Dagmar	74
4. Luckau Ines	73
5. Fischer Edeltraud	23
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	

Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis besteht von 27. März bis 03. April 2022 (schriftlich beim Wahlausschussvorstand über das Pfarramt).

Werden keine Einsprüche erhoben (§14 Abs. 3 Wahlordnung), sind die oben aufgeführten Kandidaten/innen Nr. 1 bis 4 Mitglieder im

Pfarrgemeinderat. Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder

Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis besteht von 4. - 11. März 2018 (schriftlich beim Wahlausschuss über das Pfarramt)

Wenn kein Einspruch erfolgt, sind die oben aufgeführten Kandidaten/innen Nr. _____ bis _____ Mitglieder im Pfarrgemeinderat. Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.